

Kontroll-Fragen zur Geeignetheit:

### **I. Persönliche Verhandlungen:**

1. Meinen Sie, dass Sie ohne Hilfe Dritter mit Ihrem Konfliktpartner verhandeln können und zu einem guten Ergebnis kommen werden?

→ dann nehmen Sie diese Verhandlungen auf, ggf. nach Einzelberatung bei einem Anwalt.

2. Würden Sie eher ein anwaltschaftliches/gerichtliches Verfahren oder ein Konsensverfahren wählen? Mediation bzw. Cooperative Praxis?

### **II. Anwaltschaftliches /gerichtliches Verfahren**

1. Suchen Sie eine eindeutige rechtliche Entscheidung?

→ dann wenden Sie sich über Ihren Anwalt an das Gericht.

2. Wollen Sie eine Entscheidung durch einen Richter, der sich an objektiv-rechtlichen Kriterien orientiert?

→ dann wenden Sie sich über Ihren Anwalt an das Gericht.

3. Wollen Sie verhandeln und ein Ergebnis, das sich im Kern am rechtlichen Maßstab misst?

→ dann wenden Sie sich an Ihren Anwalt mit dem Auftrag, zunächst über Verhandlungen eine rechtlich fundierte Lösung zu erarbeiten. Wenn dies nicht gelingt, wenden Sie sich über Ihren Anwalt an das Gericht.

4. Wollen Sie das Verfahren an das Recht, die Anwälte und Richter delegieren und die Entscheidung nicht selbst in der Hand behalten?

→ dann wenden Sie sich an Ihren Anwalt und ggf. an das Gericht.

5. Meinen Sie, dass Sie in Verhandlungen hoffnungslos unterlegen sind?

→ dann bedienen Sie sich auf jeden Fall anwaltschaftlicher Hilfe und entscheiden dann, ob Sie Verhandlungen führen wollen, ggf. auch im Rahmen der Cooperativen Praxis, oder ob Sie gleich zu Gericht gehen wollen.

6. Meinen Sie, dass außergerichtliche Verhandlungen sinnlos sind, weil keine Einigung erzielbar ist?

→ dann wenden Sie sich an Ihren Anwalt und reichen Klage ein.

### **III. Konsensverfahren:**

1. Meinen Sie, in einer so höchst persönlichen und zukunftsbestimmenden Fragestellung, wie bei Trennungs- und Scheidungssachen die Entscheidung nicht aus der Hand geben zu wollen, sondern selbst in der Hand behalten zu wollen, brauchen hierzu aber kommunikative und sachliche Hilfe ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

2. Meinen Sie, dass nicht die vergangenheitsbezogenen Rechtsansprüche im Vordergrund stehen sollten, sondern Ihre persönlichen Bedürfnisse, Ihre Zukunftsinteressen?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

3. Meinen Sie, dass Beziehungsaspekte einbezogen werden sollten, namentlich im Hinblick auf Kinder ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

4. Meinen Sie, dass Ihnen bisher Ihre Emotionalität oder die Emotionalität Ihres Konfliktpartners bei den Verhandlungen im Wege stand, dass Sie aber dennoch Eigentümer des Konflikts bleiben wollen ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

5. Haben Sie die Befürchtung, dass durch ein kontradiktorisches Verfahren im "Kampf um das Recht" der Konflikt verschärft wird und Sie deshalb nicht zu dem kommen, was Sie eigentlich für sich wollen ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

6. Wollen Sie keine fragmentierende Entscheidungen hinsichtlich der Kinder, des Unterhaltes, des Zugewinnausgleiches und anderer Regelungsumstände, sondern eine ganzheitliche Betrachtung/Lösung, die maßgeschneidert ist auf Sie und Ihren Konfliktpartner ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

7. Wollen Sie alle Ressourcen und Synergien bei der Gestaltung einer zukünftigen Lösung ausschöpfen mit Hilfe einer Verfahrensstruktur, die gerade dies anbietet ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

8. Ist Ihnen daran gelegen, dass Ihre Vereinbarung nachhaltig ist, weil Sie beide letztlich ja zu der gefundenen Einigung gesagt haben?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

9. Wollen Sie möglichst zügig ein Ergebnis erzielen und den Zeitablauf mitgestalten ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

10. Wollen Sie immer wissen und durch Ihre vorbereitenden Arbeiten mitbestimmen, welche Kosten auf Sie zukommen und nicht einer unkontrollierten Kostenstruktur ausgeliefert sein ?

→ dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

#### **IV. Welches Konsensverfahren: Mediation oder Cooperative Praxis ?**

Mediation und Cooperative Praxis zielen beide als Konsensverfahren auf eine interessengerechte, selbstverantwortete Einigung, ggf. eine rechtsverbindliche Vereinbarung ab.

Prinzipien und der Ablauf sind ähnlich. Die Unterschiede liegen darin begründet, dass

- **Mediation** durch einen "neutralen" Mediator/Mediatorin verantwortet wird,

- **Cooperative Praxis**

durch die beteiligten Berufsgruppen, also von den beteiligten beratenden und vertretenden Anwälten und Anwältinnen, zum Teil darüber hinaus von den Coaches, die die Beteiligten bei der Bewältigung des Verfahrens unterstützen, ggf. von den externen Kinderexperten verantwortet wird.

Da die ganze Energie auf die Vereinbarung ausgerichtet ist, beenden alle professionell Beteiligten ihre Tätigkeit, wenn es nicht zu einer Vereinbarung kommt. Das bedeutet vor allem, dass die Anwälte ihre Klienten anschließend nicht vor Gericht vertreten, falls die Verhandlungen scheitern oder nicht zu einer Einigung führen.

Mediation ist normalerweise das "einfachere", manchmal auch kostensparendere Verfahren.

#### **V. Wann ist die Cooperative Praxis vorzuziehen?**

1. Meinen Sie, dass Sie zwar Anwälte an Ihrer Seite brauchen, aber nicht mit dem Ziel, beim Scheitern der Verhandlungen zu Gericht zu gehen, sondern alle Energie auf eine Einigung auszurichten?

→ dann wählen Sie statt der traditionellen anwaltschaftlichen Vierer-Verhandlung Cooperative Praxis.

2. Wenn Sie Schwierigkeiten haben oder meinen, nicht für sich selbst ausreichend eintreten zu können, gleichwohl aber eine außergerichtliche Einigung anstreben,

→ dann wählen Sie anstelle der Mediation die Cooperative Praxis.

3. Wenn Sie meinen, dass Sie besondere psychologische Unterstützung in diesem Verfahren brauchen, insbesondere auch, um Ihre Vorstellungen in der Verhandlung zu verdeutlichen,

→ dann wählen Sie Cooperative Praxis und ziehen sich ggf. zusätzlich zu Ihrem/Ihrer Anwalt/Anwältin einen Coach zu Ihrer Unterstützung bei.

4. Wenn Sie meinen, dass Sie wegen der Komplexität des Falles einen Fürsprecher/eine Fürsprecherin in den Verhandlungen an Ihrer Seite brauchen, sei es von der sachlich-interessengerechten Seite, sei es von der emotionalen Seite,

→ dann wählen Sie statt der Mediation Cooperative Praxis.

5. Wenn Sie meinen, dass Sie und Ihr Konfliktpartner einen größeren, sichereren Halt brauchen, um den Wandel aus einer gemeinsamen Beziehungsidentität in eine eigenständige Identität mit den entsprechenden sachlichen Verabredungen vollziehen zu können,

→ dann wählen Sie statt der Mediation Cooperative Praxis.

## **VI. Berufliche Standards und Qualifikation**

Mediation wird von ausgebildeten Mediatoren ausgeübt.

Um Cooperative Praxis ausüben zu können, braucht es Mediatoren, die speziell für die Cooperative Praxis ausgebildet sind.

In Freiburg sind dies insgesamt 14 Mediatoren/Mediatorinnen.

Wenn Sie bereits einen Anwalt gewählt haben, sprechen Sie mit ihm/ihr darüber, was aus seiner/ihrer Sicht das bessere Verfahren für Sie ist.

Denkbar sind auch hybride Verfahren. Ein zusammengesetztes Verfahren aus Mediation und Cooperativer Praxis:

In diesem Fall entbinden die Beteiligten ihre Anwälte/Anwältinnen und den Mediator/Mediatorin von der Schweigepflicht und geben den Auftrag, gemeinsam zu verhandeln. Auch in diesem Fall verpflichten sich die Anwälte, ihre Mandanten nicht vor Gericht zu vertreten, falls es wider Erwarten nicht zu einer Einigung in diesem Setting kommt.

## **VII. Kosten:**

Welches Verfahren letztendlich gewählt wird, hängt auch von den Kosten ab.

Für Anwälte, die Anträge bei Gericht stellen, gibt es die anwaltschaftliche Gebührenordnung (RVG), die sich nach den Gegenstands- oder Streitwerten richtet.

Für außergerichtliche Verhandlungen wird das Honorar in der Regel vereinbart. Für die Mediation und Cooperative Praxis ist es üblich, nach Zeit abzurechnen.

Das hat den Vorteil für die Beteiligten, selbst mitzubestimmen, welche Kosten anfallen. Je besser sie vorarbeiten, insbesondere die notwendigen sachlichen Informationen zusammentragen, um so kostengünstiger wird auch das Verfahren.

Außerdem besteht Kostentransparenz, Sie wissen immer, welche Kosten bislang angefallen sind.

Schließlich können die Kosten in das Verhältnis gesetzt werden zu Zeiteffektivität und Nachhaltigkeit.

Dann ist vielleicht ein zunächst scheinbar kostspieliges Verfahren am Ende doch das günstigere.

Die Honorare bei Anwälten (Mediatoren oder CP-Anwälte) schwanken zwischen 100 – 300 € pro Zeitstunde, die der Berufe aus dem psychosozialen Feld (Mediatoren/Coach oder Kinderexperten) zwischen 60 – 100 € pro Zeitstunde. Die Beratungsstellen rechnen gelegentlich auch mit Spenden ab.

Erfahrungsgemäß sind die Konsensverfahren geldmäßig günstiger, je höher die Gegenstandswerte sind. Lassen Sie sich ausrechnen, welches Verfahren für Sie das preiswertere ist und setzen Sie dies ins Verhältnis zu den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Verfahrensformen.

gez. Göttler-Rosset,  
Rechtsanwältin und Mediatorin